

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 27. April 2017 im Bürgersaal Oberkirchberg

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Architekt Christian Schmutz vom Büro A-U-R-A, Ulm, Frau Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, Illerkirchberg, Herrn Matthias Stelzer von der Südwest Presse Ulm, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung bekannt.

Die Gemeindeverwaltung hatte einen Vermittlungsversuch in einer nachbarlichen Meinungsverschiedenheit in Mussingen unternommen. Hiergegen beschwerte sich ein involviertes Ehepaar. Die Eheleute zitierten aus Schreiben des Bürgermeisters und ihres Rechtsanwalts zu dieser Angelegenheit. Bürgermeister Bertele erläuterte, dass im konkreten Falle die Hofausfahrt der Beschwerdeführer durch ein Baustellengitter verengt werde und der Landwirt möglicherweise deswegen über die vorhandene Straßenbreite hinaus die gegenüberliegende vom Nachbarn gepflegte öffentliche Fläche befahre. Im Sinne gutnachbarlicher Beziehungen hatte der Bürgermeister angefragt, das fragliche Baustellengitter und damit die Verengung zu beseitigen, um Schäden an der gegenüberliegenden Fläche vorzubeugen und somit evtl. vermeidbaren Pflege- und Wiederherstellungsaufwand zu vermeiden.

Eine Flüchtlingshelferin legte dem Gemeinderat eine schriftliche Anfrage zur Ausstattung der Asylunterkünfte vor. Darin wird die Situation in einigen Asylunterkünften der Gemeinde beklagt, unter anderem auch im Haus Mussinger Straße 15, in welchen vermehrt Schimmelbefall aufgetreten sei. Sie verwies auf wissenschaftliche Untersuchungen über negative Auswirkungen von Schimmel. Als Ursache beschrieb sie die Wäschetrocknung in den Wohn-/Schlafräumen und bat Bürgermeister und Gemeinderat um Beratung, welche Möglichkeiten zum Trocknen von Wäsche unter Vermeidung von Schimmelbefall in den Unterkünften als effiziente und realisierbare Prävention gesehen werden, die hygienischen und ethischen Ansprüchen genügen. Konkret empfahl sie hierzu die Anschaffung von Wäschetrocknern.

Bürgermeister Bertele stellte zunächst fest, dass die Gemeinde die Flüchtlingsunterkünfte entsprechend der offiziellen Vorgaben ausstattet – und auch darüber hinaus wie aus der Beratungsvorlage zum späteren Tagesordnungspunkt hervorgeht. Wäschetrockner gehören allerdings nicht zur Standardausrüstung lt. Ausstattungsvorgabe des Landes. Flächigen Schimmelbefall habe man beispielsweise Mitte Oktober 2016 im Haus Mussinger Straße 15 bekämpfen müssen. Die Ursache habe klar am unzureichenden Lüften gelegen. Das Haus habe sich beim Einzug in einem nahezu neuwertigen Zustand befunden und somit könne es nicht an Mängeln der Gebäudesubstanz gelegen haben. Er erinnert daran, dass die Mitarbeiter regelmäßig in den Unterkünften nach dem Rechten schauen, auch gerade im Hinblick auf Schimmelbefall. Leider habe es sich gezeigt, dass den Bewohnern häufig die Zusammenhänge zwischen Heizen, relativer bzw. absoluter Luftfeuchtigkeit und Lüften nicht bekannt seien. Die Mitarbeiter hatten die Bewohner bereits die Wichtigkeit richtigen Lüftens erklärt und zur Unterstützung teilweise Hygrometer gebracht. Im Übrigen werde die Verwaltung dem Hinweis nachgehen.

Neubauten zur Kernzeitbetreuung an der Grundschule - Planungskonkurrenz

Zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Betreuung der Schüler an der Grundschule will die Gemeinde Illerkirchberg die notwendigen Räume für eine qualitativ gute und umfangreiche Betreuung der Schüler außerhalb der Unterrichtszeit bereitstellen. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen, die notwendigen Räume durch Neubauten an beiden Schulstandorten herzustellen. Kostengünstiger als Umbauten und Sanierungsarbeiten lassen sich so bedarfsgerechte Räume herstellen. Die Standorte bei den Grundschulen befinden sich jeweils im historisch gewachsenen und sensiblen Oberdorf neben Kirche und Amtshaus in

Oberkirchberg bzw. Pfarrhaus in Unterkirchberg. Der Gemeinderat hatte deshalb das Büro AURA in Ulm mit der Durchführung einer Planungskonkurrenz unter Beteiligung von 4 Architekturbüros beauftragt.

Das Planungsbüro AURA erstellte in Abstimmung mit der Schulleitung ein Raumprogramm. So sollen der Kernzeitbetreuung künftig ausreichend Räume für Aufenthalt, Verpflegung, Bewegung, Ruhe und Kreativbereich zur Verfügung stehen. Die einzelnen Bereiche wären auch eine Möglichkeit zur Ergänzung des Schulunterrichts. Gleichzeitig wurde auch der Raumbedarf der Grundschule überprüft und in die Planungsvorgaben eingearbeitet.

Bürgermeister Bertele begrüßte Herrn Architekt Schmutz vom Büro AURA und bat ihn um Darstellung der weiteren Vorgehensweise. Zunächst stellte er den Terminplan vom Beginn der Auslobung Mitte Mai 2017 bis zur Auswahl der Planungsvorschläge Ende Oktober 2017 vor. Zur Teilnahme sind, wie vom Gemeinderat beschlossen, folgende Architekturbüros vorgesehen:

- Braunger Wörtz Architekten GmbH, Ulm
- Graf+Völk Freie Architekten, Langenau
- Ralf P. Häussler Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Hullak Rannow Architekten GbR, Ulm

Im Weiteren beschrieb Architekt Schmutz die Zusammensetzung des Preisgerichts sowie die Preisgelder in Höhe von 18.000 EUR. Jedes teilnehmende Büro erhält nach fristgerechtem Eingang der Arbeiten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. Jeweils 3.000 EUR + MwSt. sind für den 1. Preis und 2.000 EUR für den zweiten Preis vorgesehen.

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen je Standort verlangt:

1. Lageplan M 1:500 mit
2. Grundrisse, Schnitte, Ansichten M 1:200
3. Erläuterungstext mit (perspektivischen) Skizzen auf den Plänen
4. Nachweis des Raumprogramms unter Verwendung der Anlage 5
5. Berechnungen BGF, BRI, A/V-Verhältnis unter Verwendung der Anlage 6
6. Modell 1:500 auf dem bereitgestellten Umgebungsmodell
7. Vertikaler Fassadenschnitt mit Teilansicht M 1:20 (nur Oberkirchberg)

Das Preisgericht werde bei der Bewertung und Beurteilung der Arbeiten folgende Kriterien anwenden (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- Städtebauliche und freiraumplanerische Qualität
- Gestalterische Architektur- und Freiraumqualität
- Erfüllung des Programms und der funktionalen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit

Alle eingereichten Arbeiten werden nach Abschluss der Planungskonkurrenz im Rathaus Illerkirchberg öffentlich ausgestellt. Der genaue Zeitpunkt und die Dauer werden noch festgelegt.

Ferner ging der Planer auf die grundsätzlichen Anforderungen beider Standorte sowie auch auf die speziellen Standorte in Unter- und Oberkirchberg ein. Die Kosten für das Kernzeitgebäude in Unterkirchberg schätzte der Planer auf 1,15 Mio. EUR und für das Gebäude in Oberkirchberg auf 1,43 Mio. EUR.

In der Präsentation zeigte Architekt Schmutz beispielhaft auf, wie das Raumprogramm an den einzelnen Standorten umgesetzt werden könnte. Er sprach dabei auch Besonderheiten an wie z. B. in Unterkirchberg die Einrichtung eines öffentlichen WCs für Kirchen- und Friedhofsbesucher alternativ zur laufenden Planung eines barrierefreien Zugangs zum WC im Friedhofsgebäude sowie in Oberkirchberg die Verlagerung von Schulräumen aus

dem ersten OG Sterngasse 1 in den Projektbereich als interne Programmerweiterung der Schule.

In der Gemeinderatsdiskussion sprachen sich mehrere Gemeinderatsmitglieder für den Erhalt des relativ neuen Spielplatzes in Unterkirchberg wie auch des neugestalteten Schulhofes aus. Das Raumprogramm für Oberkirchberg fand insgesamt Einvernehmen. Abschließend wurde die vorgeschlagene Verfahrensweise beschlossen.

Friedhof Unterkirchberg; Maßnahmen im Außenbereich der Leichenhalle

Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele führte anhand vermessungstechnischer Aufnahmen die Planung zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den öffentlichen Toiletten im Untergeschoss fort. Ferner wurde der Abwasserkanal von der Leichenhalle zu den Treppen an der Illerstraße mittels Kamerabefahrung geprüft und dabei erhebliche Schäden an den Schächten und an der Kanalleitung festgestellt. Sie empfahl die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zusammengefasst im Rahmen eines Gesamtprojekts umzusetzen. Hinzu kommen noch Sicherungsmaßnahmen an der Westseite wegen abrutschender Palisaden.

Nach Beschreibung der Planerin beträgt die gesamte Höhenüberwindung ca. 1,26 m, wobei die Rampe bis zum vorhandenen, tiefsten Geländebereich um bis zu ca. 1,40 m aufgeschüttet und verdichtet werden muss. Die Rampenlänge einschließlich der Zwischenpodeste für den Richtungswechsel betrage ca. 23,50 m, der notwendige einseitig westlich angebrachte Handlauf werde ca. 18,50 m lang.

Aus Stabilisationsgründen empfahl sie, westlich entlang der Rampe das Geländeniveau ca. 1,50 m breit waagrecht anzuheben, zu verdichten und dann nach Westen abzuböschten. Diese Fläche könne mit einzelnen heimischen Sträuchern bepflanzt werden. Als Geländeabstützungen an der westlichen Grenze und fortlaufend westlich des Friedhofsgebäudes sei in Höhen von ca. 80 – 150 cm ein sogenannter "Berliner Verbau" sinnvoll. Die Bruttogesamtkosten bezifferte sie auf knapp 30.000 EUR.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Planungsentwurf zu. Prüfungen und Detailklärungen hinsichtlich der Beleuchtung, der Hangabstützung, Sanierung der WC-Anlage sowie der Treppenanlage wurden in Auftrag gegeben.

Renovierungsvergabe der Rathaus-Fassade

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer verwies auf die notwendige Renovierung der Rathaus-Fassade zum Schutz des Putzes. Die Arbeiten wurden nach Beschlussfassung im Gemeinderat mit Unterstützung des öffentlich bestellten Sachverständigen der Handwerkskammer, Martin Wies, Wiblingen, beschränkt ausgeschrieben. Angebote wurden zum Preis von 33.915,68 EUR bis 51.834,88 EUR eingereicht.

Auf Auftrag wurde der Auftrag einstimmig an den günstigsten Bieter, die Fa. Micha Ranzinger, Illerkirchberg vergeben.

Bundestagswahl am 24.09.2017

Zur Abwicklung beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung, die nachstehenden 4 Wahllokale einzurichten:

001 Unterkirchberg	003 Unterkirchberg	002 Oberkirchberg	004 Oberkirchberg
<u>Wahllokal:</u>	<u>Wahllokal:</u>	<u>Wahllokal:</u>	<u>Wahllokal:</u>

Großer Saal Rathaus Unterkirchberg Hauptstraße 49 2. Stock	Kleiner Saal Rathaus Unterkirchberg Hauptstraße 49 2. Stock	Großer Saal St. Ida Haus St. Ida Straße 1	Großer Turnbereich TSG-Halle Schloßstraße 50
---	--	--	--

Der Briefwahlvorstand tritt – wie schon in der Vergangenheit – im Bürgerbüro des Rathauses zur Auszählung der Briefwahlstimmen zusammen. Die Wahlhelfer erhalten ebenfalls wie bisher das in der Bundeswahlordnung vorgeschriebene „Erfrischungsgeld“. Eine Beschränkung der Wahlwerbung wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Abschließend erklärten sich dankenswerter Weise etliche Mitglieder des Gemeinderates zur ehrenamtlichen Übernahme eines Wahlamtes in den Wahlvorständen bereit.

Kanalnetzuntersuchung nach Eigenkontrollverordnung

Die Ergebnisse der Kanalnetzkontrolle in Unterkirchberg wurde in vergangener Sitzung vorgestellt und abgehandelt. Der entsprechende Bericht zum Ortsnetz in Oberkirchberg wurde dem Gemeinderat zu Jahresbeginn 2013 vorgelegt und die festgestellten Schäden noch im Jahr 2013 behoben. Nun stehen weitere Untersuchungsarbeiten für ca. 9.229 lfm. Kanal sowie ca. 250 Schachtbauwerke heran; diese werden zu den gleichen Konditionen wie die Untersuchung in Unterkirchberg vom Büro Wassermüller, Ulm angeboten. Zur Durchführung der Untersuchung sind die Kanalreinigung und die TV-Befahrung mit Schachtaufnahme notwendig. Hierzu besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der EBU mit festen Einheitssätzen. Die Gesamtkosten für Reinigung, TV-Befahrung und Untersuchung/Auswertung werden geschätzt auf ca. 55.000 EUR bis 65.000 EUR. Ohne weitere Diskussion wurde die Beauftragung der EBU sowie des Büros Wassermüller beschlossen.

Breitbandausbau – weiteres Vorgehen

In der Sitzung vom 19.01.2017 wurde die sogenannte „strategische Ausbauplanung“ (Backbone/Innerörtliche Struktur- und Mitverlegungsplanung) durch das Ingenieurbüro GeoData vorgestellt. Ferner wurde der Kommunen- und Landkreisverbund Komm.Pakt.Net mit der Durchführung des Vergabeverfahrens auf Grundlage der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beauftragt.

Nach mehreren Besprechungen im Landratsamt wurde folgende geänderte Vorgehensweise im Verbund (Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig, Hüttisheim, Dietenheim, Illerrieden und Balzheim) vereinbart:

Die Fa. GeoData, Westhausen wird mit der Ausführung der Leistungsphasen 4 bis 7 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt. Komm.Pakt.Net wird die Fa. GeoData und die Gemeinden hierbei unterstützen. Der Auftrag zum Preis von knapp 14.500 EUR wurde sodann einstimmig beschlossen.

Ausstattung der Flüchtlings- und Asylunterkünfte

Einleitend informierte Bürgermeister Bertele, dass Mitte Mai noch weitere Flüchtlinge nach Illerkirchberg zugewiesen werden und dann 55 Personen in Illerkirchberg aufgenommen wurden.

Herr Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger verwies darauf, dass Kostenübernahme für die Erstaussattung der Asylunterkünfte bei anerkannten Flüchtlingen erst mit mehrwöchigem

Verzug erfolgen und die Betroffenen solange in ihren Wohnungen ohne Möblierungen leben müssten.

Für anerkannte Flüchtlinge, welche sich im Leistungsbezug von ALG II (Hartz IV) befinden und der Gemeinde Illerkirchberg durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis zugewiesen werden, erfolgt künftig keine Kostenübernahme für die Erstaussstattung der Wohnung (z. B. mit Bett, Matratze, Schrank, Waschmaschine) seitens des Landratsamtes. Die Beschaffung der Erstaussattung obliegt der zugewiesenen Person selbst und gegebenenfalls dem zuständigen Jobcenter, weil sich anerkannte Flüchtlinge nicht mehr im Leistungsbezug des Landratsamtes befinden und somit keine Leistungen gewährt werden können.

Nach Mitteilung des Jobcenters Alb-Donau ist die Gemeinde nicht verpflichtet, eine Erstaussattung zu stellen. Erst nach Bezug besteht für den Leistungsempfänger die Möglichkeit, Gutscheine für noch fehlende Möbel und Elektrogeräte beim Jobcenter zu beantragen. Die allgemeine Bearbeitungsdauer des Bewilligungsvorgangs liegt jedoch bei 3 bis 6 Wochen. Erst nach Bewilligung der Leistungen könnte dann der Leistungsempfänger die benötigten Ausstattungsgegenstände beschaffen.

Im Sinne der Bewohnbarkeit ist die Gemeinde stets bemüht, gut erhaltene gespendete Möbel zu organisieren, allerdings ist dies nicht in allen Fällen möglich.

In mehreren Wortmeldungen aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, Ausstattungsgegenstände nur leihweise zu überlassen, auch Beschaffungsdarlehen zu prüfen, Gegenstände vermehrt aus Spenden bereitzustellen bzw. Elektrotrockner nicht zu finanzieren.

Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass beim Fehlen geeigneter Trocknungsräume Wäschetrockner beschafft werden sollten.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat mit großer Mehrheit, im Bedarfsfall bei anerkannten Flüchtlingen die Kosten der Erstaussattung zu übernehmen, soweit keine geeigneten Möbelspenden zur Verfügung stehen.

Baugesuche

In Aussicht gestellt wurde die Zustimmung zur Errichtung eines Zaunes an der Illerstraße im Bereich des Bebauungsplanes „Bleiche II“. In vorausgehender Sitzung wurde die zunächst beantragte Höhe von 1,80 m abgelehnt und nunmehr die geplante Höhe auf 1,50 m verringert.

Ebenfalls im Rahmen einer sogenannten informellen Bauvoranfrage behandelt wurde eine Grenzbebauung auf 7 m Länge mit einem Lagerraum zwischen Haus und öffentlicher Verkehrsfläche am Gärtnerweg. Die hierfür gegebenenfalls notwendige Zustimmung zu einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes wurde nicht in Aussicht gestellt.

Zugestimmt wurde dem Neubau einer Doppelgarage an der Mörikestraße. In der Umgebung sind vergleichbar große Garagen vorhanden und die Nachbarschaft hatte dem Baugesuch zugestimmt.

Das Einvernehmen neuerlich versagt wurde zu einer Abweichung vom Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses im Kornblumenweg. Strittig sind die abweichend von der Planung ausgeführten Dachaufbauten. Nach abschließender Beurteilung wären geänderte Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Diese sind nun seitens des Gemeinderates abgelehnt worden.

GVV-Gemeinschaftsschule Staig - Anmeldezahlen

Für das kommende Schuljahr 2017/18 teilte die Gemeinschaftsschule des Verwaltungsverbandes Kirchberg-Weihungstal 32 Anmeldungen zur 5. Klasse mit, davon 15 aus Wiblingen und Donaustetten. Danach lauten die Schülerzahlen für das nächste Schuljahr 2017/18 nach aktuellem Stand wie folgt:

Hüttisheim:	14
Illerkirchberg:	28
Schnürpflingen:	17
Staig:	31
Auswärtige:	<u>86</u>
Gesamt:	176

Kartoffellegeaktion der Grundschule mit der Interessengemeinschaft Heimat und Geschichte

Bürgermeister Bertele bedankte sich auch namens der Grundschulrektorin Sabine Schlüter bei der Interessengemeinschaft Heimat und Geschichte Illerkirchberg für die Aktion mit der Kartoffelpflanzung durch die Herren Karl Schlegel, Alfred Klank sowie den Landwirt Richard Scharpf. Diese Aktion stieß bei den Schülern auf sehr große Begeisterung.

Benutzung der öffentlichen Spielplätze

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete über die erst vor wenigen Jahren geänderte Satzung über die öffentlichen Spielplätze. Im Hinblick auf die Sommerzeit wurde die zulässige Spielzeit der Bolz- und Spielplätze auf 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr, spätestens bis Einbruch der Dunkelheit festgelegt. Infolge der sommerlichen Hitze bis in die Abendstunden und der Sommerzeit sollte damit den veränderten Lebensgewohnheiten Rechnung getragen werden. Von Anwohnern werde nun vereinzelt die Dauer bis 21:00 Uhr kritisiert und eine Öffnung bis längstens 20:00 Uhr gefordert.

Einvernehmlich wurde festgelegt, die Spielzeit wie bisher bis 21:00 Uhr bzw. bis Einbruch der Dunkelheit zuzulassen.

Die Spielplätze bei den Grundschulen dienen der Pausengestaltung und als Betreuungsangebot der Kernzeit. Eine öffentliche Nutzung wurde bisher außerhalb der Betriebszeiten geduldet; die Plätze sind aber nicht als öffentliche Spielplätze in der Satzung enthalten. Auch für diese Spielplätze sollen die bisherige Regelungen weitergelten.

Trennvorhang in der Gemeindehalle

Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger berichtete, dass der Austausch der Trennvorhänge frühestmöglich mit der Fa. Trenomat, Wuppertal, vereinbart wurde. Der Auftrag wurde unverzüglich nach der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2017 erteilt und die Firma kündigte die Ausführung im Zeitraum vom 06.06.2017 bis 13.06.2017 an. Die vorbereitenden Arbeiten erfolgten bereits planmäßig.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.